

# Zahlen & Fakten 2018

«Alles, was Sie über die Asga Pensionskasse wissen müssen»

## Organisation/Struktur

<b>Firma</b>	Asga Pensionskasse Genossenschaft
<b>Adresse</b>	Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St.Gallen
<b>Art und Form</b>	Genossenschaft, Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung
<b>Primat</b>	Beitragsprimat
<b>Gründungsdatum</b>	23. Februar 1962
<b>Rechtssitz</b>	St. Gallen
<b>Geschäftsführer</b>	Sergio Bortolin
<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	119
<b>Hauptsitz</b>	St. Gallen
<b>Geschäftsstellen</b>	Dübendorf, Bern, Maienfeld
<b>Pensionsversicherungsexperte</b>	c-alm AG, St. Gallen, Dr. Reto Leibundgut
<b>Revisionsstelle</b>	OBT AG, St. Gallen
<b>Aufsichtsbehörde/Reg.-Nr.</b>	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht St. Gallen, Nr. SG 0285
<b>Rückversicherung</b>	PartnerRe Zürich, Excess of Loss

## Kooperationen

<b>Externe Rechtsabteilung</b>	Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte, Zürich lic. iur. Marta Mozar Dr. iur. Isabelle Vetter-Schreiber
<b>Versicherungspartner</b>	SWICA, Die Mobiliar, innova Versicherungen AG
<b>1e-Lösungen</b>	PensExpert AG, Luzern
<b>Partnerverbände*</b>	<b>Berufsverbände</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Berufsverband swissnaildesign.ch, Belp</li><li>– EVS/ASE ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz, Bern</li><li>– Sbam Schweizer Berufsverband für Atemtherapie und Atempädagogik Middendorf, Bern</li><li>– Schweizerischer Kaderverband, St. Gallen</li></ul> <b>Kantonale Gewerbeverbände</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Gewerbeverband Kanton Appenzell Ausserrhoden</li><li>– Gewerbeverband Kanton Appenzell Innerrhoden</li><li>– Wirtschaftskammer Baselland</li><li>– Gewerbeverband Kanton Graubünden</li><li>– Gewerbeverband Kanton Luzern</li><li>– Gewerbeverband Kanton Obwalden</li><li>– Gewerbeverband Kanton Solothurn</li><li>– Gewerbeverband Kanton St. Gallen</li><li>– Gewerbeverband Kanton Thurgau</li><li>– Gewerbeverband Kanton Zürich</li></ul>

\* Vorsorgelösungen insbesondere für Selbstständigerwerbende ohne Personal

## Kennzahlen per 31.12.2017

### Mitglieder, Versicherte und Rentner

Anzahl Mitgliedfirmen	12'305
Anzahl aktiv Versicherte	106'622
Durchschnittsalter aktiv Versicherte	41,9
Anzahl Altersrentner	8'179
Anzahl Invalidenrenten	1'990
Anzahl Partnerrenten	725

### Bilanzkennzahlen

CHF

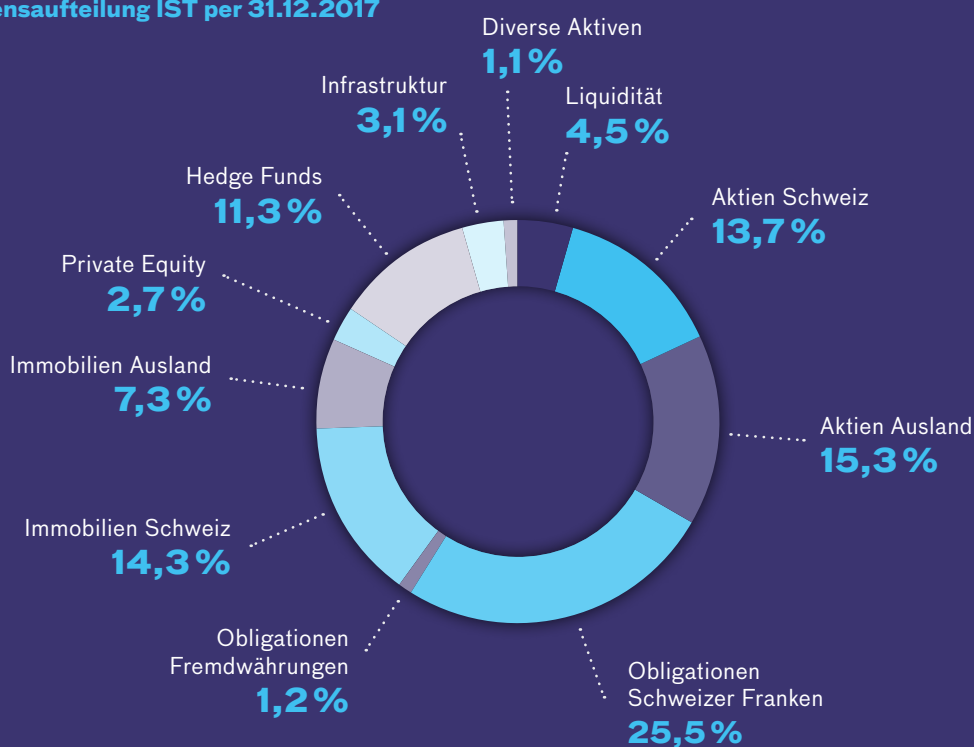
Bilanzsumme	15'906'800'000
Technische Rückstellungen	767'500'000
Vorsorgekapital Aktive	9'823'600'000
Vorsorgekapital Rentner	2'739'900'000
Wertschwankungsreserve	1'319'500'000

### Technische Zinsen und gemeinsamer Deckungsgrad

Technischer Zins Aktive und Rentner	2,50%
Deckungsgrad	112,90%

## Kapitalanlagen

### Vermögensaufteilung IST per 31.12.2017



Total Anlagevermögen: CHF 15'907 Mio.

## Entwicklung der Schlüsselindikatoren (2008 – 2017)

### Nettoperformance per 31.12.

<b>2017</b>	7,20%	<b>2012</b>	5,80%
<b>2016</b>	1,51%	<b>2011</b>	0,50%
<b>2015</b>	0,61%	<b>2010</b>	2,30%
<b>2014</b>	7,94%	<b>2009</b>	8,70%
<b>2013</b>	6,65%	<b>2008</b>	- 12,60%
Wer übernimmt die Vermögensverwaltung?		Asga Pensionskasse Genossenschaft	
Wer ist die Depotbank?		Diverse	

### Deckungsgrad per 31.12.

(Der Deckungsgrad wird vierteljährlich unter [www.asga.ch](http://www.asga.ch) ausgewiesen und gilt für alle Anschlüsse.)

<b>2017</b>	112,90%	<b>2012</b>	111,10%
<b>2016</b>	109,30%	<b>2011</b>	106,70%
<b>2015</b>	110,90%	<b>2010</b>	108,50%
<b>2014</b>	117,10%	<b>2009</b>	106,00%
<b>2013</b>	114,10%	<b>2008</b>	98,30%
Sind Sanierungsmassnahmen in Kraft oder vorgesehen?		Nein	

### Verzinsung der Altersguthaben

	BVG-Mindestzins	Obligatorium	Überobligat.
<b>2017</b>	1,00%	2,50%	2,50%
<b>2016</b>	1,25%	1,50%	1,50%
<b>2015</b>	1,75%	2,50%	2,50%
<b>2014</b>	1,75%	4,00%	4,00%
<b>2013</b>	1,50%	3,00%	3,00%
<b>2012</b>	1,50%	2,00%	2,00%
<b>2011</b>	2,00%	2,00%	2,00%
<b>2010</b>	2,00%	2,00%	2,00%
<b>2009</b>	2,00%	2,00%	1,00%
<b>2008</b>	2,75%	2,75%	2,75%
Verzinsung 2018		wird Ende 2018 festgelegt	
Wie werden Überschüsse verteilt?		nach Verwaltungsratsbeschluss	

# Umwandlungssätze

## Altersleistungen/ Umwandlungssätze bis 31.12.2018

	Ordentliches Rentenalter	Obligatorischer Umwandlungssatz	Überobligatorischer Umwandlungssatz
<b>Mann</b>	65	6,80 %	6,20 %
<b>Frau</b>	64	6,80 %	6,20 %
<b>Reduktion pro Rentenvorbezugs Jahr</b>		-0,25 %	-0,15 %
<b>Zuschlag pro Rentenaufschubs Jahr</b>		+0,05 %	+0,10 %

## Altersleistungen/ Umwandlungssätze ab 1.1.2019

Jahr der Pension	Ordentliches Rentenalter	Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben			
		2019	2020	2021	2022
<b>Mann</b>	65	6,40 %	6,20 %	6,00 %	5,80 %
<b>Frau</b>	64	6,35 %	6,10 %	5,85 %	5,65 %
<b>Alter</b>		<b>58 – 64/65</b>	<b>64/65 – 67</b>	<b>68 – 70</b>	
<b>Reduktion pro Rentenvorbezugs Jahr</b>		-0,15 %			
<b>Zuschlag pro Rentenaufschubs Jahr</b>			+0,15 %	+0,20 %	

## Beispiele für den Vorbezug/ Aufschub der Altersrente während der Übergangsphase

Pensionierungszeitpunkt	Geschlecht	Ordentliche Pension	Effektive Pension	Anwendbarer UWS	Effektiver UWS inkl. Zuschlag/ Reduktion
<b>Aufschub</b>	Mann	2018	2019	6,80 %/ 6,20 %	6,85 %/ 6,30 %
<b>Vorbezug</b>	Frau	2019	2018	6,80 %/ 6,20 %	6,55 %/ 6,05 %

Während der Übergangsphase wird bei einem Aufschub oder Vorbezug stets der höhere Umwandlungssatz angewendet.

Aufschub: Umwandlungssatz bei ordentlicher Pension zuzüglich Zuschlag

Vorbezug: Umwandlungssatz bei effektiver Pension abzüglich Reduktion

## Technische Grundlagen

<b>Wann wurde die letzte Tarifierung vorgenommen?</b>	01.01.2018
<b>Welches ist die Tarifgrundlage?</b>	BVG 2015 Generationentafel
<b>Welcher Tarifgrundsatz besteht?</b>	Nettotarifierung
<b>Besteht eine Tarifgarantie?</b>	Nein
<b>Bestehen Branchentarife?</b>	Ja, Tarifierung nach Noga-Code und HR-Auszug
<b>Ist eine Erfahrungstarifierung möglich?</b>	Ja, ab 20 Personen
<b>Besteht eine Zusatzprämie für den Umwandlungssatz/Mindestzins?</b>	Nein
<b>Verwaltungskosten</b>	CHF 200.00 Anschluss/Jahr CHF 180.00 versicherte Person/Jahr
<b>Wie hoch ist der Beitragssatz für den Sicherheitsfonds?</b>	0,10 % des BVG-Lohnes
<b>Sind die Kosten für den Sicherheitsfonds in den Verwaltungskosten oder in der Risiko- prämie enthalten?</b>	Nein, werden separat ausgewiesen.

## Offertphase

<b>Bietet Asga eigene 1e-Lösungen an?</b>	Nein, bestehende Zusammenarbeit mit Kooperations- partner PensExpert AG
<b>Sind Wahlpläne versicherbar?</b>	Ja
<b>Wie lange ist die normale Vertragsdauer?</b>	3 – 5 Jahre
<b>Ist eine kürzere Vertragsdauer möglich?</b>	Ja, mindestens 1 Jahr, wobei dann Auflösungs- kosten gemäss Kostenreglement fällig werden.
<b>Projektionszinssatz für Offerten</b>	1,00%
<b>Limitierung/Rabattierung der Verwaltungskosten</b>	Nein
<b>Ist eine eigene Einnahmen- /Ausgaben- rechnung möglich?</b>	Nein
<b>Wann wird bei Asga bei einer Übernahme eine Gesundheitsprüfung fällig?</b>	Falls alle Personen voll arbeitsfähig sind, kann Besitz- stand auf die bisher versicherten Leistungen gewährt werden.  Ab den nachfolgenden Risikosummen wird eine Gesund- heitsprüfung fällig:  Invalidität: CHF 180'000.00 (Invalidenrente + Jahresbeitrag) Todesfall: CHF 1'800'000.00 (Barwert Partnerrente + Todesfallkapital)

## Abschlussphase

### Was sind die Übernahmebedingungen für Rentenbezüger?

Der Vorversicherer muss mindestens die nach den Asga-Tarifen berechnete Schadensreserve überweisen. Die Berechnung der Reserven gemäss versicherungstechnischen Grundlagen der Asga erfolgt nach Vorliegen der Abrechnung des Vorversicherers.

### Erweiterung Drehtürprinzip

Handelt es sich beim Vorversicherer um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übernommen.

## Vertragswesen

### Gibt es ausserordentliche Kosten?

- Erstellung Verteilplan: CHF 20.00 pro Person, mind. CHF 200.00
- Durchführung Gesamt- und Teilliquidation: CHF 1'000.00 + CHF 50.00 pro Person

### Gibt es individuelle Kosten für Versicherte?

- Zwei kostenlose Einkaufsberechnungen pro Jahr, jede weitere Berechnung CHF 100.00
- Durchführung WEF/Pfandverwertung CHF 400.00, Berechnungen kostenlos
- Durchführung Verpfändung CHF 200.00

### Wann werden Risiko- und Sparprämie fällig?

Quartalsweise nachschüssig, ohne Zuschlag

### Sind Abweichungen von der Normzahlung möglich?

Nein

## Zinssätze

### Wie hoch ist der Zinssatz des Prämienkontos?

Haben 5,00% (kein Soll-Zins, weil nachschüssige Zahlung)

### Verzinsung freie Mittel

0,05%

### Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven

0,05%

## Online Dienste

### Online-Dienstleistungen

Ja, mit Asgaonline

### Zugriff auf Mutationsmeldungen

Ja

### Zugriff auf Versicherten-Daten

Ja

### Zugriff auf Kontoauszüge

Ja

### Zugriff auf Simulationsberechnungen

Nein

## Vertragsauflösung

<b>Wie hoch sind die Auflösungskosten?</b>	Kosten gestaffelt nach Höhe der Austrittsleistungen und Anzahl der vollendeten Vertragsdauer. Sie entfallen nach Ablauf von drei vollen Vertragsjahren (Minimalbetrag von CHF 200.00).
<b>Werden Rentenbezüger bei Vertragsauflösung an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen?</b>	Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages werden die laufenden Alters- und Hinterlassenenrenten durch die Asga weitergeführt. Die laufenden IV-Fälle sind von der neuen Vorsorgeeinrichtung zu übernehmen. Für die Berechnung der individuellen Schadenreserven gelten die versicherungstechnischen Grundlagen der Asga im Zeitpunkt der Vertragsauflösung.
<b>Erweiterung Drehtürprinzip</b>	Handelt es sich bei der neuen Vorsorgeeinrichtung um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übertragen.
<b>Ist bei einer Übernahme ein Einkauf in den Deckungsgrad der Asga erforderlich?</b>	Nein. Befindet sich das eintretende Vorsorgewerk beim Vorversicherer in Unterdeckung muss die Deckungslücke per Übernahmedatum 100,00 % ausfinanziert werden.

## Reglementarische Bestimmungen

### Einkäufe

<b>Können Einkäufe als zusätzliches Todesfallkapital versichert werden?</b>	Ja, gemäss Asga-Kassenreglement Art. 41
<b>Für welche Einkäufe gilt diese Bestimmung?</b>	Sowohl für die reglementarischen, als auch für Einkäufe in die volle Rentenleistung
<b>Wo werden Einkäufe für die reglementarischen Leistungen eingebaut?</b>	Im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage
<b>Wo werden Einkäufe zur Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung eingebaut?</b>	Im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage
<b>Zinssatz für Einkaufsberechnungen?</b>	2,00 %
<b>Können diese Einkäufe bei einem Wechsel zu Asga vom Vorversicherer übernommen werden?</b>	Ja, sofern der Vorversicherer einen Nachweis erbringt, dass diese Einkäufe bereits in der bisherigen Lösung separiert geführt wurden.

### WEF

<b>Wo werden Entnahmen, zum Beispiel WEF Vorbezug, vorgenommen?</b>	Proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben
<b>Wo wird die Rückzahlung WEF eingebaut?</b>	Analog der Entnahme bzw. proportional



## Scheidung

**Wo werden die Entnahmen bei Scheidungen gemacht?** Proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben

---

**Wo werden die Rückzahlungen bei Scheidungen eingebaut?** Analog der Entnahme bzw. proportional

---

## unbezahlter Urlaub

**Wie ist das Vorgehen bei unbezahltm Urlaub?** Entweder: unveränderte Weiterführung der Versicherung oder: Weiterführung der Risikoversicherung (siehe Merkblatt unter [www.asga.ch](http://www.asga.ch))

---

## Pensionierung

**Ist die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung möglich?** Ja, sobald man vollständig in die reglementarische Leistungen eingekauft ist (vgl. Reglement Art. 15, Abs. 12).

---

**Ist die Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente möglich?** Ja, jedoch nur über eine einmalige Finanzierung

---

**Welche Bedingungen gelten bei einer Teilpensionierung?**

- Max. 1 Teilpension pro Jahr
- Jeder Teilpensionierungsschritt beträgt mind. 20,00 %
- Max. 2 Teilpensionierungsschritte möglich
- Spätere Erhöhung des Beschäftigungsgrades nicht möglich
- Innerhalb der Altersgrenze 58–70 Jahre

---

**AHV-Überbrückungsrente bei Asga versicherbar?** Asga kann eine zeitlich begrenzte Überbrückungsrente ausrichten. Die Rente muss vorab vollständig durch den Arbeitnehmer/Arbeitgeber finanziert sein. Asga beteiligt sich nicht an der Finanzierung sondern agiert lediglich als «Auszahlungsstelle».

---

**Ist die Weiterversicherung über das ordentliche Rentenalter möglich?** Ja, innerhalb der Altersgrenzen 64/65–70

---

**Welche Leistungen sind bei der Weiterversicherung über das ordentliche Rentenalter versichert?** Lediglich die Altersleistungen, die Risikoleistungen sind ab dem ordentlichen Rentenalter nicht mehr versicherbar.

---

**Kann bei Pensionierung das gesamte Guthaben als Kapital bezogen werden? Welche Frist gilt für die Anmeldung der Kapitaloption?** Ja, der Bezug des gesamten Kapitals ist möglich. Eine Frist besteht nicht.

---

**Kann ein IV-Rentenbezüger ebenfalls das Kapital beziehen?** Ja

---

## Invalidität

<b>Welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen bei Invalidität?</b>	<b>IV-Grad</b>	<b>Rente</b>
	bis 24,99%	kein Anspruch
	25,00% – 59.99%	gemäss IV-Grad
	60,00% – 69.99%	75,00%
	ab 70,00%	100,00%
<b>Besteht ein Zinsrisikoabzug auf Altersguthaben und Deckungskapitalien der IV-Rentner bei Vertragsauflösung?</b>	Nein	
<b>Wie lange ist die Wartefrist für die Prämienbefreiung?</b>	Wahlmöglichkeit 3, 6, 12, 24 Monate	

## Todesfall

<b>Welche Bedingungen müssen für die Konkubinatsrente erfüllt sein?</b>	Unmittelbar vor dem Tod während mindestens 5 Jahren gemeinsamer Haushalt am selben amtlich bestätigten Wohnsitz (steuerlich anerkannter Wochenaufenthalt ist dem Wohnsitz gleichgestellt) oder gemeinsame Kinder; vorgängige schriftliche Mitteilung an Asga notwendig (Begünstigungserklärung).
-------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Sonstiges

<b>Bestehen Investitionsmöglichkeiten für Arbeitgeberbeitragsreserven und freie Mittel? Welche?</b>	Möglichkeit besteht. Mindestbetrag von CHF 100'000.00  Zusammenarbeit mit IST Investmentstiftung für Personalvorsorge. Folgende Investmentmöglichkeiten werden geboten: – Mixta Optima 15: 15,00% Aktienquote – Mixta Optima 25: 25,00% Aktienquote
<b>Werden Rentner in einer separaten Einrichtung geführt?</b>	Nein, Rentner werden ebenfalls in Gemeinschaftseinrichtung eingeschlossen.
<b>Wie werden Überschüsse verwendet?</b>	Allfällige Erträge werden, nach Bildung von Reserven und Rückstellungen, an unsere Versicherten in Form einer Mehrverzinsung ausgeschüttet.
<b>Gibt es einen individuellen Deckungsgrad je Vorsorgewerk?</b>	Nein

**Wir sind eine Genossenschaft:  
Ihre Interessen sind auch unsere Interessen.**

- Wir passen zu unseren Mitgliedern. Wir kommunizieren auf Augenhöhe:  
unkompliziert, verständlich und transparent.
- Wir sind sicher, weil wir auf gesunde Strukturen achten sowie umsichtig investieren und dabei ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag anstreben.
- Wir haben die günstigsten Verwaltungskosten, weil wir effizient arbeiten.
- Wir suchen qualifizierte Mitarbeiter, welche zu uns passen und sind für sie eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin.
- Wir wählen unsere Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig aus; sie sind wichtige Elemente unseres Erfolgs.